



Gestaltungssatzung für den Bereich "Wohnpark Am Ebenberg"

- Legende**
- räumlicher Geltungsbereich
 - räumliche Teilbereiche
 - denkmalgeschützte Gebäude
 - historische Bestandsgebäude, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen

Erläuterung:
Räumlicher Geltungsbereich und räumliche Teilbereiche

- Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden von der Cornichonstraße, im Süden und Osten von der Bahnlinie (Abschnitt zwischen Landau in der Pfalz Hauptbahnhof und Landau in der Pfalz Süd) und im Westen von der Hartmannstraße begrenzt.
- Der räumliche Teilbereich „Theodor-Heuss-Quartier“ wird im Norden von der Cornichonstraße, im Süden von den südlichen Grenzen der Grundstücke unmittelbar südlich der Wirt- bzw. Siebenpfeifer-Allee, im Osten von der östlichen Seite des Regenrutschkanalbeckens und im Westen von der Hartmannstraße begrenzt.
- Der räumliche Teilbereich „Südpark-Quartier“ wird im Norden von den südlichen Grenzen der Grundstücke unmittelbar südlich der Wirt- bzw. Siebenpfeifer-Allee, im Süden von der Bahnlinie (Abschnitt zwischen Landau in der Pfalz Hauptbahnhof und Landau in der Pfalz Süd), im Osten von der Emma-Geenen-Straße einschließlich ihrer gedachten Verlängerung nach Süden bis zur Bahnlinie und im Westen von der Hartmannstraße begrenzt.
- Der räumliche Teilbereich „Garten-Quartier“ wird im Norden von den südlichen Grenzen der Grundstücke unmittelbar südlich der Siebenpfeifer-Allee, im Süden und Osten von der Bahnlinie (Abschnitt zwischen Landau in der Pfalz Hauptbahnhof und Landau in der Pfalz Süd) und im Westen von der Emma-Geenen-Straße einschließlich ihrer gedachten Verlängerung nach Süden bis zur Bahnlinie begrenzt.
- Der räumliche Teilbereich „Nahversorgungszentrum“ entspricht dem sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ des Bebauungsplanes C 25 der Stadt Landau in der Pfalz. Er wird im Norden durch die Cornichonstraße, im Osten durch die Paul-von-Denis-Straße, im Süden durch die Siebenpfeifer-Allee und im Westen von der östlichen Seite des Regenrutschkanalbeckens begrenzt.
- Bestehende Bestandsgebäude wurden bei den Festlegungen der einzelnen räumlichen Geltungsbereiche berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass ein Gebäude in seiner Gesamtheit immer nur einem räumlichen Teilbereich zugeordnet ist.

Gestaltungssatzung für den Bereich "Wohnpark Am Ebenberg"
 Stand Oktober 2015

ANLAGE 1 Räumlicher Geltungsbereich und räumliche Teilbereiche mit Kennzeichnung der historischen Bestandsgebäude, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen
 Gemarkung Landau

M 1:1000
 Oktober 2015 RS/PZ

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
 Kompstraße 21
 76829 Landau in der Pfalz

